

SAKK Network Trial Award

Teilnahmebedingungen und Evaluationsverfahren

1. Definition

The SAKK Network Trial Award – a boost for clinical cancer research

Die klinische Krebsforschung trägt mit ihren Studien massgeblich zur Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Krebsbehandlungen bei. In ihrer Rolle als akademisches, dezentrales Forschungsinstitut führt die SAKK einen Studienwettbewerb durch, welcher eine neue klinische SAKK-Studie im Bereich der medizinischen Onkologie und Hämatologie unterstützt. Der Wettbewerb richtet sich an Ärzte aus dem SAKK-Netzwerk und ist mit 1 Million CHF dotiert.

Der Wettbewerb wird nur durchgeführt und beurteilt, wenn mindestens sechs Studienprojekte eingereicht werden.

2. Zulassung

2.1 Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an Onkologinnen/Onkologen und Hämatologinnen/Hämatologen aus dem SAKK-Netzwerk, welche ihre Forschungstätigkeit hauptsächlich in der Schweiz ausüben. Besonders begrüsst wird die Teilnahme von jungen Ärztinnen und Ärzten (≤ 40 Jahre).

2.2 Projekte

Es sind Projekte am Wettbewerb zugelassen,

- die eine klinische Studie im Bereich der medizinischen Onkologie oder Hämatologie anstreben und
- die einen innovativen, pragmatischen oder interventionellen Fokus haben oder einen Schwerpunkt auf Patient and Public Involvement (PPI) setzen und
- deren Studienidee (Trial Proposals) entweder durch die SAKK noch nie beurteilt wurde, oder deren Studienidee zwar bereits vom Wissenschaftlichen Komitee akzeptiert wurde, aber noch nicht vollständig finanziert ist

2.3 Form

2.3.1 Inhalt

Das Projektdossier muss

- in Englisch verfasst sein
- dem «SAKK Trial Proposal Form» entsprechen. Das Formular ist auf dem [SAKK Portal](#) verfügbar. Der Portalzugriff kann über die Liaison Person der Gruppe beim SAKK-Kompetenzzentrum beantragt werden
- oder mindestens die gelb markierten Informationen des «SAKK Trial Proposal Forms» enthalten, falls ein anderes Proposal Form verwendet wird.

2.3.2 Eingabe

Bewerbungen müssen elektronisch mit dem Vermerk «SAKK Network Trial Award» bei der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für klinische Krebsforschung (SAKK), proposals@sakk.ch, eingereicht werden, bis spätestens 31. Dezember 2022.

3. Beurteilung

3.1 Beurteilungskriterien

- einfach und pragmatisch, z. B. max. 2-3 sekundäre Endpunkte, max. ein translationales Forschungsprojekt
- Benefit für Patienten / Krebsforschung
- Originalität und Innovation
- adäquate Methodologie
- Durchführbarkeit und Machbarkeit, z. B. hinsichtlich Accrual und Logistik

3.2 Evaluation

3.2.1 Evaluation Teil I: Wissenschaftliches Komitee

Der erste Evaluationsschritt erfolgt durch das Wissenschaftliche Komitee der SAKK.

3.2.2 Evaluation Teil II: Unabhängige Jury

Für den zweiten Evaluationsschritt bestimmt der SAKK-Vorstand eine unabhängige Jury, bestehend aus

- einem nichtmedizinischen Mitglied des Vorstands (Vertreter der Öffentlichkeit),
- einem Mitglied des Patientenrats (Patientenvertreter) und
- einem unabhängigen Onkologen, z. B. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats (wissenschaftlicher/medizinischer Vertreter).

Basierend auf der anonymisierten Evaluation des Wissenschaftlichen Komitees wird die Jury über die Rangverteilung der Studien befinden.

4. Finanzielle Bestimmungen

4.1 Preisgeld

Das Preisgeld von 1 Million CHF kann ausschliesslich zur Finanzierung einer klinischen SAKK-Studie eingesetzt werden (volle oder partielle Finanzierung). Die Auszahlung erfolgt gemäss Studienbudget auf ein Konto der onkologischen/hämatologischen Institution des Gewinners (nicht auf ein Privatkonto).

4.2 Voraussetzungen für die Auszahlung

Ist die Studie mit dem Preisgeld nicht vollständig finanziert, hat der Gewinner ab Bekanntgabe des Gewinners 6 Monate Zeit, um die fehlende Finanzierung mit Unterstützung der zuständigen Liaison Person des SAKK-Kompetenzzentrums zu beschaffen.

Ist die Finanzierung nach Ablauf der 6 Monate nicht sichergestellt, geht das Preisgeld an die ranglistenzweite Studie, sofern diese das Studienbudget mit dem Preisgeld decken kann. Ist dies nicht der Fall, geht das Preisgeld an die Ranglistendritte. Kann die Ranglistendritte die Studie mit dem Preisgeld ebenfalls nicht decken, verfällt das Preisgeld und wird durch die SAKK zugunsten der ordentlichen klinischen Krebsforschung eingesetzt.

4.3 Nicht nominierte Studienideen

Studienleiter von nicht nominierten Studienideen werden durch die SAKK kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die SAKK ist bestrebt, möglichst alle positiv beurteilten Studienideen zu realisieren.

5. Einwilligung

Die Teilnehmenden willigen in die hier genannten Teilnahmebedingungen ein. Sie stimmen zudem zu, dass ihre personenbezogenen Daten soweit nötig für die Durchführung des Projekts durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung bearbeitet und weitergegeben werden. Ihnen ist bewusst und sie willigen ein, dass personenbezogene Daten (insbesondere Name, Qualifikation, Titel, Foto) der erst, zweit und dritt Platzierten an der Halbjahresversammlung der SAKK prämiert, sowie durch die SAKK im Internet, auf Social Media und anderen Kanälen veröffentlicht werden.

6. Rechtsweg

Die drei Erstplatzierten werden Ende März 2023 persönlich benachrichtigt. Im Mai 2023 wird an der SAKK-Halbjahresversammlung eine Award-Zeremonie stattfinden. Über Beurteilung des Wettbewerbs wird keine Korrespondenz geführt. Der Entscheid der Jury ist für alle Parteien verbindlich und ein Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sämtliche Besprechungen und Beurteilungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.